

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und *Privat-Anzeigen* für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

Der *Lambaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

No. 26.

Mittwoch, den 26. Juni

1861.

Zeitereignisse.

Ihre Maj. die Königin hat sich am 17. d. Mts. mit Gefolge nach Coblenz begeben, um von da nach Baden-Baden weiter zu reisen, wo Allerhöchstdieselbe behufs Badefur bis zum September zu bleiben gedenkt. Se. Maj. der König wird Ende Juni in das Seebad Ostende gehen. Der Kronprinz u. die Kronprinzessin werden in den letzten Tagen dieses Monats eine Reise nach England antreten.

Die Krönungs- bez. Guldigungs-Feierlichkeiten werden am 7. October in Königsberg und am 18. in Berlin stattfinden. Wie die Neue Pr. Ztg. mittheilt, werden die Seitens der Provinzen zu diesen Feierlichkeiten Abzusendenden von den Kreistagen gewählt werden.

Berlin, 21. Juni. Wie wir aus einer vollkommen vertrauenswürdigen Quelle erfahren, sind alle Meinungsverschiedenheiten im Schooße des Staatsministeriums, welche zu den Gerüchten über eine Ministerkrisis Veranlassung gegeben hatten, gehoben und steht für die nächste Zeit keine andere Veränderung in den obersten Regierungsämtern zu erwarten, als die Ergänzung des Cabinets durch einen definitiv zu ernennenden Chef des Hausministeriums. Als solcher ist, wie wir gleichzeitig vernehmen, der Oberst-Truchseß Graf v. Redern so gut wie ernannt, und wird die amtliche Veröffentlichung dieser Ernennung nicht mehr lange auf sich warten lassen. (B. u. S. Z.)

Se. Maj. der König wird sich, nach den jetzigen Bestimmungen, Anfang kommenden Monats nach Baden begeben.

Berlin, 23. Juni. C. S. Wir erhalten heut aus Wien folgende Nachricht: „I. Maj. die Kaiserin ist in einem sehr bedenklichen Zustande. Die Aerzte haben die Existenz eines Lungengeschwürs entdeckt; die Füße schwellen an; die Kaiserin begiebt sich in den nächsten Tagen nach Corfu mit dem Gefühl ihres herannahenden Endes. Die Aerzte befürchten eine Zerfetzung des Blutes.“ (Bresl. Ztg.)

Ueber die zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossene Militair-Convention bringt die „D. Allg. Ztg.“ wesentlich von früheren Nachrichten abweichende Angaben. Danach geht die Convention viel weiter als bisher behauptet wurde; sie unterstellt die beiden Herzogthümer der preussisch. Militair-Oberhoheit derart, daß Preußen Aushebung, Organisation und Befehl, sowie Verwaltung darin übernimmt. Die bisherigen Coburg-gothaischen Offiziere werden in die preussische Offiziers-Liste aufgenommen, Avancement und Ergänzung hängt künftig von Berlin ab. Nur die Garnisonsplätze der beiden Coburg-gothaischen Bataillone bleiben die alten. Dieser Convention liegt die Ueberzeugung des Herzogs Ernst II. zum Grunde, daß die kleinen Truppenkörper nur durch den festen Anschluß an ein großes Heer inneres Leben und militairischen Geist gewinnt.

Die russische Regierung soll an den Erzbischof von Warschau das Verlangen gestellt haben, zur Beruhigung der Gemüther einen Hirtenbrief zu erlassen und alle Mittel anzuwenden, um das Singen patriotischer Lieder zu verhindern. In der Antwort des Bischofs sagte derselbe, er habe den Clerus Warschau's einberufen, derselbe habe einstimmig erklärt, daß derartige Bemühungen nur zu Haß gegen die Geistlichkeit und zu einem Abfall von der Religion führen könnten. Er, der Erzbischof, vermöge nichts zu thun, die Beruhigung der Gemüther liege in der Hand der Regierung.

Am 18. wurden in Warschau die Statuten für den künftigen polnischen Staatsrath publicirt. Ein Paragraph derselben verbietet unter Anderm die Annahme solcher Petitionen, die eine Regierungsänderung in politischem Sinne besprechen. — Das Militair ist von den öffentlichen Plätzen und Straßen, auf denen es zum Theil noch lagerte, abgezogen.

Die „Nordische Biene“ meldet, daß bis zum 30. Mai in Podolien in 141 Dorfschaften mit 71,000 Einwohnern, Bauernrevolten stattgefunden hätten. Die Ruhestörung sei nur durch Mißverständnisse hervorgerufen worden und sei die Ruhe nach Erscheinen neuer Verordnungen wieder hergestellt worden.

Man zweifelt in Turin nicht daran, Rußland werde dem Beispiele Frankreichs folgen und das Königreich Italien schon in nächster Zukunft anerkennen.

Provinzielles.

Am 16. d. M. beging in Breslau die Mauritius-Kirche ihr 600jähriges Jubiläum.

Das Jubiläum der Universität zu Breslau wird, wie das berliner Universitäts-Jubiläum, 3 — 4 Tage umfassen, nämlich den 2., 3., 4. und 5. August. Die bis jetzt bestimmten officiellen Kundgebungen werden bestehen in einem solennen Festzuge nach der Universität, feierlichem Rede-Actus in der Aula Leopoldina und Verleihung von Ehren-Diplomen. Daran wird sich ein Festmahl in der großen Schießwerderhalle anschließen. Soviel bekannt, will die Stadt sich an dem Jubiläum durch Errichtung namhafter Stipendien für verschiedene Fakultäten betheiligen. Das Studenten-Comité beschäftigt sich mit den Vorbereitungen für einen gemeinschaftl. Fackelzug, Commerce u. sonstige akademische Festivitäten.

Der Kultusminister hat zu der bevorstehenden Jubelfeier der Breslauer Universität 5000 Thlr. bewilligt.

Es wurde bereits vor Kurzem gemeldet, daß der Regierungs- und Baurath Malberg von dem Handelsminister beauftragt ist, die im Jahre 1856 angefertigten technischen Vorarbeiten für die Schles. Gebirgs-Eisenbahn nach genommener Lokal-Inspection sorgfältig zu revidiren. Außerdem soll er aber auch noch die allgemeinen technischen Vorarbeiten für eine Abzweigung und eine Fortsetzung dieser Bahn anfertigen, und zwar: für eine Bahn von einem Punkte in der Gegend von Landeshut im Anschlusse an die Schles. Gebirgsbahn bis zur Landesgrenze in der Richtung auf die Schadowitz-Josefstädter Eisenbahn, und für eine Bahn von der Gegend von Waldenburg oder einem anderen geeigneten Punkte der Freiburg-Waldenburger Bahnstrecke direct auf Glaz und weiter über Mittelwalde bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Wildenschwert.

Nach einer der Königl. Regierung zu Liegnitz erstatteten Anzeige des gräflich von Einsiedelschen Hütten-Amtes zu Lauchhammer wird der Transport der in Bronze gegossenen, für Breslau bestimmten Reiter-Statue des Königs Friedrich Wilhelm III. am 20. Juni beginnen u. den Weg über Finsterwalde, Luckau, Lübben, Kottbus, Muskau, Görlitz, Bunzlau, Liegnitz nach Breslau nehmen. Die Statue, incl. des Wagens, auf dem sie transportirt werden wird, hat ein Gewicht von 165 bis 170 Ctr. Die Polizei-Behörden sind angewiesen, daß die Tragkraft der die Tour berührenden hölzernen Brücken zu dieser ungewöhnlichen Fracht, erforderlichen Falls vorher durch Stützen erhöht wird. Unerläßliche Kosten will das Hüttenamt Lauchhammer tragen.

Es hat sich nach dem Beispiele mehrerer Fabrikstädte nun auch in Görlitz ein Arbeiter-Associations-Berein konstituiert, der es sich zur Aufgabe macht, Arbeitern, sofern dieselben nicht über 4 Thlr. durchschnittlich wöchentlich verdienen, billige Nahrungsmittel zu verschaffen.

Görlitz. Der Ruf der hiesigen Eisenbahn-Wagen-Bau-Anstalt von Lüders sen. erregt auch im Auslande besondere Theilnahme und Aufmerksamkeit. In jüngster Zeit hat die große Gesellschaft der russischen Eisenbahnen, die in Paris ihren Sitz hat, von dort aus der genannten Fabrik eine Bestellung von 2884 Waggons der verschiedensten Gattung übertragen wollen. Leider konnte dem Begehren der Gesellschaft nicht ge-

willfahrt werden, weil bereits so viele Aufträge von andern deutschen Eisenbahn-Gesellschaften vorhanden sind, und namentlich jetzt wieder für den Vice-König von Aegypten 50 Militair-Transport-Wagen im Bau begriffen, die in nächster Zeit nach Triest abgehen und von dort nach Alexandrien verschifft werden. Das Geschäft der Fabrik gewinnt daher immer mehr im Umfange und bereits ist eine vierte Dampf-Maschine aufgestellt, damit nur alle Arbeiten möglichst bald effectuirt werden können.

Aus allen Gegenden Schlesiens sind in letzter Zeit Berichte über zahlreiche Wolkenbrüche, schwere Gewitter u. heftige Regengüsse eingelaufen, die an vielen Stellen bedeutenden Schaden angerichtet. Durch starkangeschwollene, aus ihrem Bette getretenen Bäche und Flüsse wurden nicht nur angrenzende Fluren verwüstet, sondern sogar Wohnhäuser und Schuppen theils völlig niedergerissen, theils so beschädigt, daß sie umgebaut werden müssen. Der Blitz richtete nicht weniger Verheerungen an und gar Mancher sah in wenigen Sekunden sein Haus den Flammen unrettbar preisgegeben. Menschenleben sind einige zu beklagen, doch werden auch von mehreren Seiten Fälle mitgetheilt, wo Gottes Hand sichtbar schützend sich über die hart Bedrohten ausgebreitet hat.

Vertliches.

Das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft durch die Königl. Departements-Ersatz-Commission findet

- a) im 2. Loosungs-Bezirk **Marklissa** am 12. Juli c.
 - b) im 1. Loosungs-Bezirk **Lauban** am 13. Juli cr.
- statt, und haben sich die Herren Ortsvorsteher mit sämmtlichen beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft bezeichneten und in einer Extra-Beilage zum Kreisblatte namhaft gemachten Mannschaften an den obigen Tagen früh Punkt 6 Uhr beim Schießhause hier in Lauban und in Marklissa einzufinden.

In Sachen des Bürger- und Gewerbe-Festes.

„Ohne Frage geben Volksfeste dem Volksleben neue Frische; sie ermuthigen, gleichen aus, wie ja an und für sich die Geselligkeit der festeste Kitt ist; sie sind die heiteren Illustrationen eines ernsten Werkes, und es ist nahezu ein halbes Verbrechen, dieselben dem Volke vorzuenthalten. Nur despotisch regierte Völker ermangeln der wahrhaften Volksfeste, während sie in freien Staa-

ten besonderer Pflege sich erfreuen, da sie für den Volkskörper gewissermaßen ein stärkendes Bad abgeben. Wahrhafte Volksfeste bringen ja die Volksfluth erst in die rechte Strömung, verhindern das Stagniren und machen das Volk selbst auch opferfähiger. . . . Es ist immer traurig, wenn die Vertreter der Bürgerschaft mit dem ausgesprochenen Wunsche derselben sich nicht in Einklang zu setzen vermögen, und das „Nichtzeitgemäß“ ist im besten Falle eine Phrase. Wer sich alltäglich zu amüsiren vermag, oder schon zu blasirt dazu ist, dem mögen immerhin Volksfeste keinen Reiz bieten; wer es aber gut mit dem Volke meint, wird ihm seine Feste nicht zu verkümmern trachten, die es ja doch schließlich aus eigenem Sackel bezahlt!

(Aus dem „Schlesischen Morgenblatt“ in Bezug auf das Liegnitzer Mannschießen.)

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 20. Juni 1861.

1) Der Tagearbeiter **Karl Gottfr. Großer** in **Lauban**, 32 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen eines schweren und zweier einfacher Diebstähle zu 6 Monat und 1 Woche Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verehel. Einwohner **Hilbig**, **Joh. Christiane** geb. **Menzel** aus **Harttha**, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte im Monat April d. J. der verwittw. Bleicher Krügel in **Neu-Scheibe** aus unverschlossenen Räumen 2 Stück rohen ungebleichten Zwirn im Werthe von 2 Thlr. entwendet und wurde dieserhalb zu einen Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Häusler **Karl Samuel Thomas** aus **Mit. Gerlachsheim**, 42 Jahr alt und im Jahre 1856 wegen Diebstahls und 1860 wegen strafbaren Eigen-nuzes schon bestraft, wurde wegen des letztgenannten Vergehens im Rückfalle mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

4) Der Gastwirth **Karl Schubert** aus **Marklissa**, der Schlosser-Mstr. **Herrmann Sylinder** von dort, der ehemalige Gastwirth **Adolf Prader** aus **Schadewalde** und der Barbier **Karl Gustav Müller** aus **Marklissa** wurden von der Anklage wegen Beleidigung eines öffentl. Beamten in Ausübung des Amtes freigesprochen.

5) Die verehel. Häusler **Linke**, Joh. Christiane geborne **Ludwig** aus **Schwerta**, 30 Jahr alt und im Jahre 1860 hier wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen zweier einfacher Diebstähle im 1. Rückfalle und wegen Betruges zu 3 Monat Gefängnißstrafe und 60 Thlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Dienstknecht **Johann Gottlieb Bunzel** aus **Mittel-Schreibersdorf**, 23 Jahr alt und im Jahre 1852 in Görlitz wegen Diebstahls schon bestraft, hatte dem Wirthschafts-Inspector **Wüsthoff** in Nied. Schreibersdorf, wo er gegen Lohn und Kost diente, im November und December vor. J. einen Rohrstock und ein Paar Stiefeln entwendet und wurde wegen 2er Diebstähle im 1. Rückfalle zu 4 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 27. Juni.

Mannigfaltiges.

Prag, 13. Juni. Der furchtbare Brand in dem böhmischen Städtchen **Trautenau** ist böswillig angelegt worden, und zwar von einem Anechte, Namens **Ruß**, welchem von seinem Herrn ein Gulden verweigert worden war; der Verbrecher wurde eingezogen.

Reiße, 16. Juni. Die Nachricht von einem, am 9. d. Mts. hier durch Zigeuner verübten Kindesraube hat sich als unbegründet herausgestellt. Das vermißte 2 $\frac{1}{4}$ jährige Kind des Zimmermanns **Böse** ist zu **Ottmachau** in einem Mühlgraben ertrunken und die Leiche bereits gefunden u. von den Eltern recognoscirt worden.

Für diejenigen Loosinhaber, welche vielleicht beab-

sichtigen, gegen den Leiter der Schiller-Lotterie, Herrn **Major v. Serre**, klagbar zu werden, weil die ihnen zugefallenen Gewinne nicht den Werth des Einsatzes erreichen, wollen wir Leuten derartiger Gesinnung, die einen Thaler nur für eine vortheilhafte Speculation, nicht aber zur Förderung der guten Sache auszugeben gewillt waren, zur Ersparung unnöthiger Gerichtskosten, mittheilen, daß der Advokat **Pappermann**, der im Auftrage einiger Kommittenten gegen den **Major v. Serre** klagte, dieser Tage vom Dresdener Bezirksgericht mit seiner Klage abgewiesen worden ist.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. **Stoek.**

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 30. Juni 1861.

Amts-Predigt: Herr Diacon. **Spillmann.**

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. **Stoek.**

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. **Spillmann.**

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Pastor prim. **Schmidt.**

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 2. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. **Stoek.**

~~~~~  
Geboren.

Den 4. Juni dem Bürg. u. Kiemermstr. **Johann August Mehlhorn**, eine Tochter, **Henriette Anna**. — Den 10. dem Brg. u. Handelsmann **August Vohl**, ein Sohn, **Karl August Ernst**. — Den 14. dem Inwohner und Mühlhelfer **August Kretschmer**, eine Tochter, **Pauline Minna**.

Getraut.

Den 24. Juni der Brg. u. Barbier **Eduard Julius Scholz** mit Frau **Emilie Bertha Niedel** geb. **Blecher**. — Denf. der Mühlenbesitzer **Meister Karl August Wirsig** mit Jgfr. **Johanne Karoline Auguste Stahr**.

### Auction von Gras-Streu.

**Freitag, den 28. Juni cr., Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr ab,** sollen im **Schreibersdorfer Forst-Reviere**, **Hennersdorfer Seite** und

**Nachmittags von 2 Uhr ab,** im **Geibsdorfer Forst-Reviere** verschiedene Parzellen **Gras-Streu** verauctionirt werden.

**Lauban, den 25. Juni 1861.**

**Die städtische Forst-Deputation.**

### Angelegenheit des Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

In der gestern zu **Marklissa** stattgefundenen Kreis-Versammlung des schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten wurden zufolge der, seitens eines Hohen Ministerii genehmigten,

Statuten der unterschriftlich vollzogenen Beitritts-Erklärungen der Anwesenden, so wie deren Beiträge für das laufende Quartal in Empfang genommen und dagegen eine, die Mitgliedschaft dieses Vereins bescheinigende, Legitimation ausgehändigt.

Den an diesem Tage Abwesenden, die sich in den Vorversammlungen bereits als Mitglieder gemeldet und den Beitrag, den sie gewillt zu geben, bereits zu den Acten haben notiren lassen, diene zur Notiz, daß ihnen, der Kürze halber, das Formular der Beitritts-Erklärung unter Kreuz-Couvert zugesendet werden wird. Solches wollen sie gefälligst ausfüllen und unter Einschließung des vierten Theiles des von ihnen gezeichneten jährlichen Beitrages, an den derzeitigen, in der letzten Versammlung gewählten Vorstandes, zu Händen des Gutspächters **Mäder** zu Beerberg bei Marklissa portofrei einsenden; wogegen dieselben dann eine Quittung über diesen Betrag und eine Bescheinigung als Mitglied des Vereins erhalten werden. Zur Vermeidung von unnöthigen Ausgaben entweder per Post unfrankirt, oder nach ausgesprochenem Wunsche, durch selbst zu besorgende Abholung.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß diese Zahlung, laut §. 10 der Statuten, für dießmal bis **spätestens den 29. Juli d. J.**, bei Vermeidung der Einziehung durch Postvorschuß, erfolgen muß.

Die Wichtigkeit dieses Vereins kann nicht genugsam hervorgehoben werden und sind es alle Landwirthe sowohl, als besonders auch die Herren Besitzer, denen ein tiefes Interesse für das Gedeihen desselben dringend ans Herz gelegt werden muß. Der landwirthschaftliche Beamten-Stand wird dadurch binnen Kurzem in eine andere Phase treten, und der Herr, in dem, in seinem Stande gehobenen, Beamten eine gedeihliche Führung seiner Interessen findend, wird nicht der sein, dem am wenigsten die Vortheile dieser folgenreichen Vereinigung zu Gute kommen werden. **Marklissa, den 16. Juni 1861.**

### Der Vorstand des Laubaner Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Inspector **Jugelt**,  
Ober-Gerlachsheim.

Ritterguts-Pächter **Böhme**,  
Mittel-Gerlachsheim.

Guts-Pächter **Mäder**,  
Beerberg.

### Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Riemer-Meister **Johann Gottlob Kühlmorgen** in **Marklissa** gehörigen Acker- und Wiesen-Grundstücke No. 13, 117 und 118 **Marklissa**, und No. 15 **Hagendorf**, sollen

**am 10. September cr., Nachmittags 4 Uhr,**  
**im Rathhause zu Marklissa**

in der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauban, den 8. Juni 1861.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.**

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verwittweten **Queißer, Auguste Ernestine** geborenen **Degwer**, gehörige Haus No. 360 zu **Lauban**, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 18. October 1861, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen **spätestens in diesem Termine** zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die den Färber **Schumacher'schen** Erben gehörigen, im Hypothekenbuche sub No. 117 der Landungen hier eingetragenen, unterhalb des Steinbergs und oberhalb des Schießhauses in einer Ausdehnung gelegenen Ländereien, und zwar:

- a) 7 Morgen 3 □ Ruthen, abgeschätzt auf 946 Rthlr.,
- b) 4 Morgen 170 □ Ruthen, abgeschätzt auf 750 Rthlr.,
- c) 3 Morgen 49 □ Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 6. September 1861, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Kreisrichter Stelzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das dem **Johann Traugott Köhler** gehörige, sub No. 157 zu **Langenöls**, Schloß-Gemeinde, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 7550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 18. October 1861, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Berechtigten aus folgendem Eintragungsvermerke:

„Rubr. II. No. 2. Auch hat Besitzer das im Kaufe stipulirte Ausgedinge zu geben.“

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die dem Ziegelmeister **Wilhelm Jäckel** gehörige, sub No. 272 hier selbst gelegene Ziegelei nebst 14 Morgen 31 □ Ruthen Ländereien, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 8. November 1861, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Während der langen Krankheit und bei der Beerdigung unserer geliebten Tochter, **Amalie**, ist eine so große Theilnahme für uns an den Tag gelegt und die Verstorbene mit so vielen Geschenken beehrt worden, daß wir uns verpflichtet fühlen, Allen dafür, so wie auch noch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Sie das nie möchten kennen lernen, was wir jetzt fühlen. Ein solcher Schmerz kennt keine Worte, er hat nur Thränen.

**August Adam nebst Frau.**

Ein **Bücher-Repositoryum** mit 6 und mehr Fächern wird billig zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

# A. Starke

empfiehlt seine

**Barbier- und Haarschneide-Stube**  
am Markte No. 331 zur geneigten Beachtung.

Die rühmlichst bekannte echte **Alizarin-Finte** von Aug. Leonhardi in Dresden, zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab, ferner **Doppel-Copir-Finte** von Demselben, à Fl. 12 und 7½ Sgr.; sowie **patent. Tinten-Extract**, in Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Finte, empfiehlt

**G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.**

## Bank für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe in Berlin.

Wir haben die Herren **Bauer & Comp.** in **Görlitz** zur Annahme von Beitrittserklärungen neuer Mitglieder ermächtigt, und sind bei denselben Statuten, sowie Antrags-Formulare in Empfang zu nehmen; auch werden genannte Herren jede weitere Auskunft ertheilen, überhaupt den Verkehr mit uns vermitteln.

Berlin, im Juni 1861.

**Die Direction.**

Mit Bezug auf das Vorstehende, erlauben wir uns auf dieses gemeinnützige Institut noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Gesellschaft bezweckt, durch liberale Bedingungen dem kleinen wie dem größeren Geschäftstreibenden, gleichviel welcher Branche dieser angehört, die Mittel zur Vergrößerung seines Geschäfts an die Hand zu geben.

Wir sind authorisirt, Anträge von Rthlr. **200** bis Rthlr. **50,000** entgegenzunehmen, auf welche, außer bei unvorhergesehenen Fällen, nur eine einmalige Einzahlung von 12 pro Cent stattfindet. — Die Statuten erläutern dies Alles ganz speciell, und halten wir uns zur Annahme von Beitrittserklärungen somit bestens empfohlen.

Görlitz, den 10. Juni 1861.

**Bauer & Comp.**

Marien-Platz No. 4.

## Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels von dem Bruch-Arzte **Krüsy-Altherr** in **Gais**, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat **Niemer** zu werden, weist die Expedition d. Bl. einen hiesigen Lehrmeister zum baldigen Antritt seiner Lehrzeit nach.

Wer einen entflohenen semmelgelben **Kanarienvogel** in der Expedition d. Bl. abgibt, erhält dafür eine angemessene Belohnung.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

## weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur ächt verabreicht zu den Preisen von 1 Thlr. pro  $\frac{1}{2}$  Flasche und  $\frac{1}{2}$  Thlr. pro  $\frac{1}{4}$  Flasche bei Herrn

**C. G. Pfullmann.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit. **G. A. W. Mayer** in Breslau & Straßburg im Elsaß.

## Wohnungs = Offerte.

Vom **1. Juli** cr. ab steht in einem ganz massiven Hause ein freundliches Quartier, bestehend in **3** Stuben (erforderlichen Falls auch noch ein **4<sup>tes</sup>** Stübchen), heller Küche, Keller, Kammer und sonst allem Erforderlichen, zu vermieten bereit.

Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

In No. **353** vor dem Nicolai-Thore ist eine Stube vorn heraus, mit oder ohne Möbel, zu vermieten und alsbald zu beziehen.

## Wohnungs = Veränderung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt ab meine **Barbier-Stube** in dem Hause No. **162** auf der Brüder-Gasse errichtet habe, wobei ich gesonnen bin, einem Jeden nach seiner beliebigen Art das Haar zu schneiden und zu brennen.

Lauban, den 17. Juni 1861.

**J. Scholz,** Barbier.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. **27** um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

**Die Redaction des Laubaner Boten.**

## Laubaner Getreide- und Victualien = Preise

vom 19. Juni 1861.

| Der Scheffel                        | Weizen.               |      |    | Roggen.                                                  |      |    | Gerste.      |      |    | Hafer. |      |    |
|-------------------------------------|-----------------------|------|----|----------------------------------------------------------|------|----|--------------|------|----|--------|------|----|
|                                     | Th.                   | Sgr. | o. | Th.                                                      | Sgr. | o. | Th.          | Sgr. | o. | Th.    | Sgr. | o. |
| Höchster . . . . .                  | 3                     | 5    | —  | 1                                                        | 27   | 6  | 1            | 18   | 9  | 1      | —    | —  |
| Niedrigster . . . . .               | 3                     | —    | —  | 1                                                        | 22   | 6  | 1            | 15   | —  | —      | 22   | 6  |
| Heu (durchschn.) à Cent.            | — Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. |      |    | Kalbfleisch das Pfund . . . . .                          |      |    | 1 Sgr. 9 Pf. |      |    |        |      |    |
| Stroh (desgl.) à Schock             | 5 Thlr. 20 " — "      |      |    | Bier à Quart . . . . .                                   |      |    | 1 " 1 "      |      |    |        |      |    |
| Schweinefleisch das Pfund . . . . . | 4 " 6 "               |      |    | Butter das Pfund 5 Sgr. 6 Pf. — 6 "                      |      |    | — " — "      |      |    |        |      |    |
| Schöpfenfleisch das Pfund . . . . . | 3 " 6 "               |      |    | Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr. und 24 Sgr.             |      |    |              |      |    |        |      |    |
| Rindfleisch das Pfund . . . . .     | 3 " — "               |      |    | Erbsen d. Schfl. 2 Th. 15 Sgr. — o. u. 2 Th. 5 Sgr. — o. |      |    |              |      |    |        |      |    |

Semmelwoche: Herr Bror am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.